

VERSICHERUNGSBERATER – Berufs- oder Nichtberufsunfall müssen klar unterschieden werden, denn je nach Fall kann es Auswirkungen auf das Kürzungsrecht des Versicherers haben. Der Experte erklärt die Unterschiede.

Die Tücken der Berufsunfälle...



Wer zahlt? Versicherungsmässig gilt es, einen Unfall am Arbeitsplatz detailliert abzuklären.

Bild: 123 RF

F.M. aus O.: Leider hatte unser Logistikbetrieb über die Sommermonate einige Unfälle zu beklagen. Eine Mitarbeiterin stürzt während der Arbeit von der Leiter und erleidet eine Sprunggelenksfraktur. Ein anderer Mitarbeiter verunfallt auf dem Arbeitsweg, als er auf der Zufahrtsstrasse zum Firmengelände mit dem Roller stürzt. Zudem spielen einige Arbeitskollegen bei schönem Wetter in der Mittagspause auf der firmeneigenen Wiese zusammen Fussball. Die Firmenleitung hat den Mitarbei-

tern zum Jahreswechsel auch zwei Tore zur Verfügung gestellt. Eines Mittags hat sich ein Lehrling beim Spiel leider das Kreuzband gerissen. Werden diese Unfälle nun als Berufs- oder Nichtberufsunfälle eingestuft und was sind die Folgen?

Sehr geehrter Herr M.: Wie Sie richtig erkannt haben, geht es bei den von Ihnen geschilderten Unfällen um die wichtige Abgrenzung zwischen Berufs- und Nichtberufsunfall. Arbeiten, die der Arbeitnehmer auf Anordnung des Arbeitgebers

oder in dessen Interesse ausführt, gelten als Berufsunfälle. Der Sturzfall Ihrer Mitarbeiterin während der Arbeit ist dabei der klassische Fall eines Berufsunfalls. Ebenso als Berufsunfall gelten Unfälle, die während der Arbeitspausen sowie vor und nach der Arbeit geschehen, wenn der Arbeitnehmer sich befugter Weise auf der Arbeitsstätte oder im Bereich der mit seiner beruflichen Tätigkeit zusammenhängenden Gefahren aufhält. In Art. 7 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG)

wird festgelegt, dass zwischen dem Aufenthalt und der beruflichen Tätigkeit ein Zusammenhang bestehen muss. Wenn das Firmengelände umzäunt sein sollte, gilt der Unfall innerhalb der Umzäunung grundsätzlich als Berufsunfall. Dagegen gilt es zu beachten, dass Zufahrtsstrassen, welche auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugänglich sind, nicht mehr zur Arbeitsstätte zu zählen sind. Folglich ist der Rollerunfall des Mitarbeiters ein Nichtberufsunfall.

Unfälle während Arbeitspausen: Grundsätzlich gilt das Fussballspielen als Freizeitbeschäftigung. Jedoch können Berufsunfälle in Arbeitspausen sowie vor und nach der Arbeit als Berufsunfälle gelten, wenn sich die Person befugter Weise auf der Arbeitsstätte aufhält. Sollte somit ein Unfall geschehen, während der Versicherte an der Arbeitsstätte beispielsweise isst oder sich erholt, handelt es sich dabei trotzdem um einen Berufsunfall, wenn der Arbeitgeber diese Tätigkeit genehmigt. Wie Sie geschildert haben, spielen Ihre Mitarbeiter bei schönem Wetter oft zusammen Fussball und die Firma hat ihnen dazu sogar Tore zur Verfügung gestellt. Folglich wissen Sie als Arbeitgeber von der Freizeitbeschäftigung auf dem Firmengelände und fördern diese auch. Der Kreuzbandriss des Lehrlings gilt somit als Berufsunfall.

Grobfahrlässigkeitskürzungen nur bei Nichtberufsunfällen

Die Unterscheidung zwischen Berufs- oder Nichtberufsunfall kann

Auswirkungen auf das Kürzungsrecht des Versicherers haben. Es gilt dabei zu beachten, dass es beim Berufsunfall keine Rolle spielt, ob ein Unfall grobfahrlässig verursacht wird oder ob ein Mitarbeiter ein Wagnis eingegangen ist. Es erfolgt keine Kürzung der Versicherungsleistung. Anders dagegen beim Nichtberufsunfall. Sollte sich das Ereignis auf eine Art ereignen, die so nicht passieren darf, kann der Anspruch auf Taggeld wegen Grobfahrlässigkeit gekürzt werden. Da in den von Ihnen geschilderten Unfällen jedoch keine Grobfahrlässigkeit ersichtlich ist, erfolgt bei Ihren Mitarbeitenden keine Leistungskürzung.



Mobiliar-Experte Fürsprecher Laszlo Scheda kann auf eine rund 30-jährige Erfahrung in der Versicherungsbranche zurückblicken und ist auch auf dem KMU-Bereich spezialisiert. Fragen sind zu richten an laszlo.scheda@mobiliar.ch

Bild: zVg

BUCHVORSTELLUNG – Das Forum Industrieller Mittelstand (FIM) publiziert zusammen mit dem Orell Füssli Verlag «25 Ideen für den industriellen Mittelstand». Co-Autorin ist unter anderen auch sgv-Vizedirektorin Christine Davatz zum Thema Berufsbildung.

«Der Mittelstand wird unterbewertet»

Herausgeber **Matthias Baumberger** lässt in seinem neuen Buch neben einem Vorwort von Bundesrat **Ignazio Cassis** 25 Entscheidungsträger und Meinungsführer aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein ihre Gedanken zur Zukunft des Wirtschafts- und Unternehmensstandorts im Herzen Europas unterbreiten. In knapper Form berichten sie aus erster Hand über ihre Erfahrungen, ihre Forderungen, ihre Wünsche und Sorgen. Dabei liefern sie Vorschläge, wie die gegenwärtigen Herausforderungen gemeistert werden können. Herausgekommen ist ein Werk mit vielen unterschiedlichen Ideen und Perspektiven, welche jedoch ein gemeinsames Ziel vor Augen haben: Eine ebenso prosperierende wie sozial- und umweltverträgliche Wirtschaft und eine Gesellschaft, die in den grundlegenden Fragen am gleichen Strick zieht. Die im Buch vereinten Ideen, Vorschläge, Gedankenblitze und Erkenntnisse sollen die Leserin und den Leser zum Nach- und Weiterdenken anregen.

Berufsbildung als Erfolgsfaktor

Co-Autor **Gerhard Pfister**, Nationalrat und Präsident der CVP Schweiz, schildert in seinem Kapitel, «Warum der Mittelstand zu Wohlstand und Zusammenhalt führt». Dabei hält er

fest, dass der grosse Wert des industriellen Mittelstandes erst wirklich realisiert werde, wenn er nicht mehr da sei. «Eine wesentliche Rolle spielt für den industriellen Mittelstand, dass wir unser erfolgreiches duales Bildungssystem hegen, pflegen und weiterentwickeln und lebenslanges Lernen in der Berufsbildung integrieren», so Pfister. Auch **Christine Davatz**, Vizedirektorin und Bildungsverantwortliche beim Schweizerischen Gewerbeverband sgv, schreibt über die Berufsbildung. Im Kapitel «Starke Berufsbildung – starker Mittelstand – starke Schweiz» hebt sie die Anerkennung der Gleich-

wertigkeiten von beruflicher und akademischer Bildung hervor. Als Erfolgsfaktor des industriellen Mittelstandes bezeichnet auch der Zürcher FDP-Nationalrat und sgv-Direktor **Hans-Ulrich Bigler** unser Berufsbildungssystem, weil es die Arbeitsmarktfähigkeit im Fokus habe. «Unternehmer und Lehrbetriebe definieren die Skills der Ausbildung; so können sie dem laufenden Wandel Rechnung tragen», betont er an der Buchvernissage im Hotel Schweizerhof, Bern.

Co-Autor **Lionel Schlessinger** handelt unter dem Kapitel «Was unser Kleiderschrank mit den Rah-

menbedingungen gemeinsam hat» die Scheinheiligkeit unserer Politik ab. «Alle reden vom KMU-Rückgrat der Schweizer Wirtschaft, aber es wurden noch keine konkreten Massnahmen zur Deindustrialisierung unternommen», so der Präsident Verband Schweizerischer Lack- und Farbindustrie (VSLF) und Inhaber und Geschäftsführer der Monopol AG. Gemäss Co-Autor **Marc Blaser** werde der Mittelstand dramatisch unterbewertet. «Die Schweiz darf nicht bewahren und verwalten, das bedeutet für uns Unternehmer Stillstand. Wir müssen innovativ sein, entsprechende



Setzen sich für den industriellen Mittelstand ein: **Dominik Feusi**, Wirtschaftsredaktor Tamedia AG; **Lionel Schlessinger**, Inhaber & Geschäftsführer Monopol AG; **CVP-Nationalrat Gerhard Pfister**; Herausgeber **Matthias Baumberger**; **FDP-Nationalrat** und sgv-Direktor **Hans-Ulrich Bigler** sowie **Marc Blaser**, Inhaber und Geschäftsführer **Blaser Swissslube AG** (v.l.).

Bild: CR

Rahmenbedingungen und somit neue Arbeitsplätze schaffen», erklärt der Inhaber & Geschäftsführer **Blaser Swissslube AG**. Das Buch ist in Zusammenarbeit mit dem Orell Füssli Verlag erschienen und in den führenden Buchhandlungen der Schweiz erhältlich. CR

Infos: Herausgeber: **Matthias Baumberger** / ISBN: 978-3-280-05711-7

FORUM INDUSTRIELLER MITTELSTAND

Das von **Matthias Baumberger** gegründete und präsierte Forum industrieller Mittelstand (FIM) ist die Plattform für mittelständische Industrie-Unternehmen im deutschsprachigen Raum. Damit der industrielle Mittelstand die Anerkennung bekommt, welche er verdient, wird die Erfolgsgeschichte nach dem Titel «Manifest für den industriellen Mittelstand» (2012) mit dieser zweiten Publikation fortgesetzt. In der Zwischenzeit fand 2015 und 2018 das Forum für den industriellen Mittelstand mit namhaften Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft aus dem gesamten deutschsprachigen Raum statt. Im politischen Beirat des Forums sitzen je ein Vertreter aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein. CR